



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Staatskanzlei NRW · 40190 Düsseldorf



Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Mannesmannufer 1a, 40213 Düsseldorf

Telefon (0211) 837-01

Durchwahl (0211) 837-1305

Telefax (0211) 837-1150

Durchwahl (0211) 837-1113

Datum im Oktober 1994

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

II A 5

NEUE FLÜCHTLINGSPOLITIK - ein Diskussionspapier

1 Das Reintegrationsprojekt Skopje - ein Anwendungsfall der Neuen Flüchtlingspolitik

Das Modellvorhaben zur Rückführung und Reintegration ehemaliger Asylbewerber (Roma) aus dem früheren Jugoslawien nach Skopje ist hinsichtlich seines Anlasses und seines Verlaufs in der Zeit vom Herbst 1991 bis zum Jahresende 1993 in dem von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 11. Januar 1994 gebilligten "Vorläufigen Abschlußbericht" ausführlich beschrieben worden.

Er beschreibt und bewertet die wesentlichen Erkenntnisse und Erfahrungen aus zweijähriger Projektlaufzeit und versucht - projektbezogen - aus den Erfahrungen auch Hinweise für ähnliche Vorhaben abzuleiten (vgl. Abschnitt 3 des Berichts).

Der Modellansatz dieses Projektes wird inzwischen auf internationaler Ebene und in Organisationen, die sich mit dem Generalthema der Bekämpfung von Fluchtursachen auseinandersetzen, diskutiert. Die Landesregierung hatte Gelegenheit, das Projekt Vertretern der Vereinten Nationen (UNHCR und UNDP) vor Ort und bei Sitzungen der Weltbank und der KSZE vorzustellen. Der Bericht der Landesregierung vom Dezember 1993 liegt deshalb inzwischen auch in einer - leicht gekürzten - englischen Fassung vor.

Mit diesem - ergänzenden - Bericht soll dem Wunsch des Hauptausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen entsprochen werden, ein weiteres Diskussionspapier zu der Frage vorzulegen, ob und wie Ansätze einer Neuen Flüchtlingspolitik, wie sie in Skopje modellhaft erprobt werden, generell geeignet sein können, Fluchtursachen zu bekämpfen, und in welchen Gesamtrahmen sich derartige Maßnahmen einfügen müssen, um wirksam werden zu können.

Nach Schätzungen des UNHCR befinden sich gegenwärtig weltweit mehr als 23 Millionen Menschen auf der Flucht.

Die Ursachen für Flucht- und Wanderungsbewegungen sind vielfältig. Sie zu erforschen und über Zukunftsperspektiven zu beraten, ist eines der Anliegen der Konferenzserie der Vereinten Nationen zu Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992), zur Bevölkerungsentwicklung (Kairo 1994) und zur sozialen Situation (Kopenhagen 1995).

Die Aussagen dieses Diskussionspapiers beschränken sich auf Armut als wesentliche Fluchtursache, wobei anzuerkennen ist, daß Wanderungsbewegungen sehr häufig durch ein kompliziertes Geflecht aus Menschenrechtsverletzungen, Armut und Hunger ausgelöst werden. Flucht vor Krieg und Bürgerkrieg oder vor den Folgen von Naturkatastrophen hingegen verlangt unmittelbare humanitäre Hilfen als Reaktion auf die eingetretenen Ereignisse und damit grundsätzlich andere Maßnahmen als eine präventiv angelegte Bekämpfung von Fluchtursachen.

2 Ausgangssituation für eine Neue Flüchtlingspolitik

Trotz erheblicher Transferleistungen an die Entwicklungsländer und an die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, die sich nach dem Zusammenbruch des Kommunismus in einem Prozeß der Umgestaltung befinden (kurz: Transformationsstaaten), wächst der Abstand der mei-



sten dieser Länder zum Wohlstand der westlichen Industrienationen ständig.

Sehr viele Menschen in Entwicklungsländern oder in den Transformationsstaaten sehen ihre Erwartungen an die zuvor oft mit großer Begeisterung und mit Opfern angestrebten politischen und wirtschaftlichen Veränderungen bisher nicht erfüllt.

Im Gegenteil: Die Öffnung der Märkte mit Folgen für Preise und Löhne, notwendige Einschnitte in die soziale Versorgung und - nicht selten - wachsende Kriminalität haben häufig eine dramatische Verschlechterung der Situation großer Bevölkerungsteile in diesen Ländern zur Folge.

Viele Menschen suchen deshalb für sich und ihre Familien bessere Perspektiven in den reicheren Ländern und nutzen die neu gewonnenen Reisemöglichkeiten, indem sie sich dorthin begeben. Dabei ist zu beobachten, daß es weiterhin eher die besser ausgebildeten Menschen sind, die ihren Weg in die westlichen Industriestaaten finden ("brain drain"), während die verarmten und unausgebildeten Bevölkerungsgruppen in den Herkunftsgebieten oder in Nachbarstaaten bleiben. Nach wie vor nehmen Entwicklungsländer des Südens 80 bis 90 Prozent der weltweiten Flüchtlinge auf.

Die westlichen Industrienationen ihrerseits schotten sich zunehmend mit juristischen und administrativen Mitteln gegen Zuwanderungen ab.

Aus dieser Situation entsteht in solchen Regionen das, was zu Beginn des Reintegrationsprogrammes in Skopje als "Teufelskreis von Armut, Flucht und Abschiebung" beschrieben wurde, den es zu durchbrechen gilt.



3 Folgen für die Industrienationen

Es wäre zynisch und menschenverachtend, würden die Industrienationen die Situation in den Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten übersehen und die Not der betroffenen Menschen unbeachtet lassen. Eine ausschließlich auf Abwehr und Abschottung gegen Zuwanderung gerichtete Politik im Westen gefährdete darüber hinaus in erheblichem Maße den Frieden und die Sicherheit gerade in Europa, weil sie den Osten und den Süden ihrem Schicksal überließe.

3.1 Stabilisierung staatlicher Strukturen in den Herkunftsländern

Es bleibt deshalb eine ständige Aufgabe der westlichen Industriestaaten, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln durch bilaterale und multilaterale Hilfen positive Entwicklungen in Entwicklungsländern und Transformationsstaaten zu fördern und damit zu deren politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Stabilisierung beizutragen.

Bilaterale Hilfen oder Programme internationaler Organisationen (wie Vereinte Nationen, Europäische Union) und Institutionen (Internationaler Währungsfonds, Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank) für Entwicklungsländer oder Transformationsländer bieten regelmäßig Hilfen, die in die staatlichen Strukturen der Empfängerländer fließen. Sie sollen notwendige Verbesserungen der Infrastruktur fördern, Zahlungsbilanzdefizite ausgleichen oder in sonstiger Weise die staatliche Leistungsfähigkeit verbessern und die oft gefährdete demokratische und marktwirtschaftliche Entwicklung absichern.

Derartige Programme bleiben unverzichtbar und müssen eher noch ausgeweitet werden; zugleich bedarf es aber einer ständigen Überprüfung ihrer Effizienz.



Dabei belegen viele Erfahrungen, daß es wichtig ist, neben der Bereitstellung von Mitteln auch erhebliche Beratungsleistungen zu erbringen, um die Aufnahmefähigkeit der Empfängerländer für Hilfen zu verbessern. Politik und Verwaltung in diesen Ländern sind oft nicht in der Lage, die Mittel aus einer Angebotsvielfalt ausländischer Hilfen richtig zu kanalisieren. Selbst wenn politische Entscheidungsträger perspektivisch und zielgerichtet Auslandshilfen entwicklungsrelevant einsetzen wollen, sind die administrativen Strukturen in den Empfängerstaaten häufig veraltet und nicht in der Lage (oder schlimmstenfalls nicht bereit), dem politischen Willen der Geber zu folgen bzw. ihn umzusetzen.

Doch auch in Fällen, in denen Empfängerstaaten in der Lage sind, Hilfen strukturfördernd einzusetzen, kommen sie in den wenigsten Fällen den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar zugute, völlig zu schweigen davon, daß die betroffenen Menschen Gelegenheit bekämen, ihren Bedarf selbst zu definieren oder an der Diskussion über Prioritäten des Mitteleinsatzes mitzuwirken.

Exkurs:

Ein aktuelles Beispiel aus einem Entwicklungsland im südlichen Afrika kann dies verdeutlichen:

Mit einem Programm über insgesamt 20 Millionen DM versucht die Bundesregierung, dort einen Beitrag zur Verbesserung der Wohnsituation ärmster Bevölkerungsteile zu leisten. Bedingung soll jedoch sein, daß sich das eingesetzte Kapital refinanziert, damit in der Zukunft weitere Wohnungen gebaut werden können. Eine solche Refinanzierung ist jedoch nur bei Käufern oder Mietern möglich, die auch über Einkommen verfügen, aus dem Mieten oder Kapitaldienste geleistet werden können.

Im Ergebnis kommt das Programm so einer städtischen Mittelschicht zugute.

Eine bereits bestehende Selbsthilfeorganisation ärmster Bevölkerungsschichten mit ca. 2.000 Mitgliedsfamilien hat so weder eine Chance, Gelder aus diesem Programm zu bekommen, noch besteht für sie die Möglichkeit, mit der Regierung ihres Landes im Vorfeld über ihre Beteiligung an dem Programm zu diskutieren.



Die Aufnahmefähigkeit der Staaten und der staatlichen Strukturen darf allerdings auch nicht überschätzt werden. Es dauert oft geraume Zeit, bis die erforderlichen Strukturen aufgebaut oder verändert sind, mit denen ein Staat in der Lage ist, entsprechende Leistungen zu erbringen.

Bei der Beratung zu dieser Umstrukturierung kommt es wesentlich darauf an, die Zielgruppen in den Phasen der Bedarfsermittlung und der Entwicklung von Lösungsmodellen zu beteiligen. Nur so kann nachhaltig Wirksamkeit erzielt, ein Identifikationseffekt bei den Beteiligten erreicht und schließlich die Eigenverantwortlichkeit und die Bereitschaft zur Mitwirkung erworben werden.

3.2 Unmittelbare Fluchtursachenbekämpfung - Hilfe zur Selbsthilfe

In ärmsten Verhältnissen lebende Menschen nehmen Hilfen in aller Regel nur dann wahr, wenn sie selbst davon einen unmittelbaren Nutzen haben (staatliche Fürsorgeleistungen) oder wenn sich Strukturen in ihrem unmittelbaren Umfeld entwickeln, etwa Wohnungen gebaut oder Arbeitsplätze geschaffen werden.

Wer also Menschen erreichen und sie zum Bleiben in ihrer Heimat bewegen will, wer also konkret Fluchtursachen bekämpfen will, muß sich unmittelbar an die betroffenen Zielgruppen wenden und sich zunächst auf die Erfüllung der Grundbedürfnisse dieser Menschen konzentrieren:

Wohnen, Essen, Arbeit, Sicherheit, Bildung.

Aufgrund von Erfahrungen, die mit Maßnahmen und Programmen zur Aufnahme von Aus- und Übersiedlern und Asylbewerbern besonders seit 1988 in Nordrhein-Westfalen gewonnen werden konnten, wurden in der "Gemeinsamen Erklärung der Regierung Makedonien und des Landes Nordrhein-Westfalen" für die Teilnehmer am Reintegrationsprogramm im einzelnen folgende Leistungen vereinbart:

- Organisation und Finanzierung der freiwilligen Rückreise der Familien einschließlich Transport des Umzugsgutes,
- Wohnraumversorgung,



- Zahlung von Reisebeihilfen bzw. finanziellen Überbrückungsgeldern für die Familien für die Dauer von bis zu zwei Monaten,
- Umschulungsmaßnahmen,
- Maßnahmen zur Betreuung und Ausbildung von Kindern und
- Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Makedonien.

Bis Ende 1993 wurden insgesamt etwa 600 Personen aus Nordrhein-Westfalen nach Skopje zurückgeführt und dort überwiegend in neu errichteten Häusern untergebracht. Hierfür und für die weiteren Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Rückkehrer in den ersten Monaten und zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Betriebsstrukturen im sogenannten "Wirtschaftlichen Umfeldprogramm" und die soziale Betreuung der Rückkehrer und der Menschen in ihrem Umfeld wird das Land Nordrhein-Westfalen bis Ende 1994 mehr als 18 Millionen DM zur Verfügung gestellt haben. Umgerechnet auf die pro Kopf-Kosten für die einzelnen Teilnehmer ist dies aber bedeutend weniger, als zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes in der Bundesrepublik Deutschland hätte aufgewendet werden müssen.

Die Erwartungen der Menschen an Leistungen des Staates sind ungeheuer groß.

Gerade die Befriedigung der Grundbedürfnisse erfordert häufig erhebliche Ressourcen. Entwicklungsländer und Transformationsstaaten sind nicht in der Lage, diese flächendeckend und sofort oder frühzeitig zur Verfügung zu stellen.

Andererseits ist bei den Angehörigen der Zielgruppen die Erkenntnis häufig kaum ausgeprägt, daß es gerade im Transformationsprozeß auch auf verstärkte Eigeninitiative ankommt und Veränderungen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Gruppen und Einzelnen auch Chancen bieten, mit eigenen Leistungen zur Erfüllung von Grundbedürfnissen beitragen und sich eine individuelle Lebensperspektive schaffen zu können. Sie verharren nicht selten in einer abwartenden Haltung und haben keine oder nur sehr wenig Erfahrung, sich in Selbsthilfeorganisationen zusammenzuschließen, um ihre In-



teressen gegenüber Staat und Gesellschaft zu artikulieren oder mit eigenen Aktivitäten zur Lösung beizutragen.

Die Neue Flüchtlingspolitik ist deshalb projektorientiert. Sie richtet sich vorrangig an Menschen, nicht an Staaten oder Organisationen und Institutionen. Ihr wesentliches Merkmal ist, Programme und Projekte regional begrenzter Entwicklungen in Gang zu setzen und den betroffenen Menschen eine gestaltende Mitwirkung anzubieten.

Deshalb ist eines der wichtigsten Elemente dieses Ansatzes die unmittelbare Ansprache der betroffenen Bevölkerung. Sie ist Voraussetzung für die Motivation, sich an gesellschaftlichen Veränderungsprozessen zu beteiligen, an der Diskussion über die Analyse der Probleme und die Vorschläge zu ihrer Lösung mitzuwirken und selbst aktiv zu werden, um einen eigenen Platz in dem sich verändernden Umfeld zu finden.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Vorgeschichte des Reintegrationsprogrammes der Einbeziehung dieser Gesichtspunkte in die tatsächliche Umsetzung durchaus Grenzen gesetzt hat.

3.3 Gleichzeitigkeit der staatlichen Hilfe und der unmittelbaren Hilfe zur Selbsthilfe

Projekte der Neuen Flüchtlingspolitik berühren immer das Selbstverständnis und die Souveränität der Herkunftsstaaten und der Zielregionen, weil sie in der Regel dort ansetzen, wo diese Staaten weniger leistungsfähig oder leistungsbereit sind. Die Regierungen der betroffenen Länder müssen ihre Mitwirkung an Projekten der Neuen Flüchtlingspolitik schließlich gegenüber den nicht durch die ausländische Hilfe begünstigten Bevölkerungsgruppen auch politisch vertreten können.

Dies bedeutet, daß die jeweils vor Ort Verantwortung tragenden Kräfte zu einem möglichst frühen Zeitpunkt darin eingebunden wer-



den sollten, die Weiterführung des Projektes später eigenverantwortlich zu übernehmen.

Projekte der Neuen Flüchtlingspolitik initiieren Prozesse, deren Wirkung sich nur über mittlere oder längere Frist messen läßt. Deshalb ist die bilaterale/multinationale staatliche Hilfe als Flankierung der Projektaktivitäten unverzichtbar.

4 Neue Flüchtlingspolitik in Makedonien

Gerade die Zusammenarbeit mit Makedonien hat zu diesen Erkenntnissen geführt. Am Anfang stand die Zusammenarbeit im Reintegrationsprojekt Skopje, wo zunächst ein begrenzter Projektansatz mit Leistungen für eine bestimmte Zielgruppe, die Programmteilnehmer, definiert wurde (siehe Seite 6). Bald stellte sich aber heraus, daß die ausstrahlende Wirkung der Sozialbetreuung, der Arbeitsplatzangebote und der Möglichkeiten zu Existenzgründungen einen Bedarf im Umfeld auslösten. Auf diese Weise konnten auch weitere Interessenten gewonnen werden, die eigene Perspektiven entwickelten und dazu die Hilfe von außen nachfragten.

Mit der sich zunehmend verschlechternden wirtschaftlichen Situation Makedoniens durch die Beteiligung am Embargo gegen Rest-Jugoslawien und die Blockaden Griechenlands wird die Entwicklung des Staates und die Stabilität der gesamten Region jedoch erheblich gefährdet.

Die bereits Ende 1992 gemachten Zusagen der Staaten der Europäischen Union, Makedonien auch finanziell zu helfen, konnten deshalb bis heute ebenso wenig greifen wie die guten Absichten der Weltbank oder des IWF. Dies vergrößert auch die ohnehin bestehenden Risiken für den Erfolg des Reintegrationsprojektes.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat deshalb erhebliche Anstrengungen unternommen, flankierende Maßnahmen zum Projekt der Neuen Flüchtlingspolitik zu unternehmen, um



- der makedonischen Regierung das weitere Engagement für das gemeinsame Projekt auch innenpolitisch zu erleichtern (durch Hilfen bei der Unterbringung bosnischer Bürgerkriegsflüchtlinge und bei der Revitalisierung eines Albanerdorfes),
- Makedonien konkrete Hilfen in existenziellen Bereichen, etwa der Sicherung von Transportwegen, zu leisten (durch Ausbau der Grenzstation nach Bulgarien, um die Ost-West-Verbindung sicherzustellen),
- der Bundesregierung Handlungsspielräume in den schwierigen Verhandlungen innerhalb der Europäischen Union mit Griechenland zu verschaffen (durch das Angebot, seitens des Landes anstelle des Bundes mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau finanzielle Hilfen für Makedonien zu organisieren).

Makedonien hat sich in den letzten drei Jahren als ein Anwendungsfall Neuer Flüchtlingspolitik entwickelt, der in besonderer Weise die Schwierigkeiten eines solchen Ansatzes, aber auch die Chancen verdeutlicht, mit Partnern zusammenzuarbeiten, die den von Armut und gesellschaftlicher Stigmatisierung als Fluchtursache besonders betroffenen Roma nicht die notwendige Aufmerksamkeit widmen können, weil sie weder über die notwendigen Instrumente noch über die erforderlichen Mittel verfügen.

Für die Zukunft könnte es zur Festigung des politischen Willens der makedonischen Regierung hilfreich sein, eine engagierte Partnerschaft etwa einer Nichtregierungsorganisation in Makedonien zu begründen, um zu erreichen, daß dieser Ansatz dauerhaft und eigenständig weitergeführt werden kann. Dabei wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalen weitere Unterstützung anbieten.



5 Erfolgserwartungen

Wenn man akzeptiert, daß - bei der sogenannten "Armutsfucht" - die individuelle Entscheidung, das eigene Land, Verwandte und Bekannte zu verlassen, vor allem aus dem Vergleich der eigenen (relativ desolaten und hoffnungslosen) Situation mit einer - wenn auch nur vagen und zeitlich begrenzten - Aussicht auf durchaus beachtliche Sozialleistungen in einem Industriestaat wie der Bundesrepublik Deutschland begründet wird, dann muß sich die Bekämpfung von Fluchtursachen im Schwerpunkt auf die Beseitigung dieser individuellen Hoffnungslosigkeit im Heimatland richten.

Die politische Perspektive, daß es dem betreffenden Staat und damit auch seinen Bürgerinnen und Bürgern in der Zukunft besser gehen werde, wenn nur erst die ausgearbeiteten Entwicklungsprogramme greifen, die internationalen Hilfen plaziert und alle notwendigen Einschnitte in das Preis-/Lohngefüge überwunden worden sind, bieten fluchtbereiten Menschen dagegen kaum eine befriedigende Alternative zur gegenwärtigen Situation.

Bilaterale und multilaterale staatliche Hilfen in der klassischen Form der technischen oder finanziellen Zusammenarbeit sind deshalb nur bedingt in der Lage, Fluchtursachen wirksam zu bekämpfen. Lediglich Programme, die mit den betroffenen Zielgruppen selbst gestaltet werden und bei den Menschen wirklich ankommen - wie Wohnungsbeschaffung für die ärmsten Bevölkerungsschichten, Sozialbetreuung, Bildungsprogramme o.ä. -, sind geeignet, Entscheidungen gegen Flucht und für den Verbleib in der Heimat zu erleichtern.

Dabei darf man sich hinsichtlich des Wirkungsgrades allerdings nicht der Illusion hingeben, man könne alle fluchtbereiten Menschen mit einem solchen Angebot erreichen oder auf Dauer überzeugen; nicht einmal alle direkt begünstigten Personen können davon abgehalten werden - wie sich auch in Skopje zeigt -, sich erneut auf den "Flucht"-weg zu begeben und abermals ihr Heil in den Industriestaaten des Nordens zu suchen. Das ist in dem vorläu-



figen Abschlußbericht der Landesregierung über das Reintegrationsprojekt in Skopje bereits angedeutet worden (vergleiche Abschnitt 3.3 des Berichts).

Dazu ist die Ausgangssituation der Einzelnen, sind ihre Wahrnehmungen und Erwartungen zu unterschiedlich. Schließlich ist die Nachhaltigkeit des Projektansatzes und der ergriffenen Maßnahmen auch von externen Einflüssen abhängig.

Erforderlich ist deshalb die unmittelbare Ansprache, der Versuch der Einbindung der Menschen in die Gestaltung der Art und Weise der Veränderung ihres eigenen Umfeldes und die gemeinsame Arbeit in konkreten Projekten auf lokaler und regionaler Ebene.

Die entwickelten Problemlösungen müssen von den staatlichen Strukturen mitgetragen werden, sie dürfen aber nicht von ihnen instrumentalisiert werden. Die Projekte müssen Eigenleistungen der Zielgruppen aufnehmen, die die Mißerfolge selbst verantworten, aber auch von den Erfolgen ungeteilt profitieren können.

Die Ergebnisse präventiver Maßnahmen sind naturgemäß schwer meßbar. Aussagen über den Grad der Beeinflussung fluchtbereiter Menschen in verschiedenen Ausgangssituationen könnten deshalb nur auf der Grundlage einer langfristigen Begleitforschung getroffen werden, die die Phasen der Vorbereitung, der Durchführung und der Nachbereitung umfaßt.

6 Zusammenfassung

Neue Flüchtlingspolitik wird von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen als eine aktive Politik verstanden, die auf eine unmittelbare Verbesserung der Lebenssituation von Menschen gerichtet ist, die in ihren Heimatländern von Armut und Unterprivilegierung bedroht sind.

In ihrer Umsetzung erfordert die Neue Flüchtlingspolitik einen aktiven, entwicklungsorientierten und dynamischen Prozeß, in dessen



Verlauf unterschiedliche Durchführungsstrategien und -instrumente verfügbar gemacht und eingesetzt werden müssen. Die operativen Schritte sind den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen unter Beteiligung der jeweiligen Zielgruppe anzupassen.

Der strategische Ansatz richtet sich auf eine nachhaltige Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Lebensbedingungen der Zielgruppe. Neue Flüchtlingspolitik muß deshalb als eine Aufgabe verstanden werden, die sich vorrangig an die Erfüllung der Grundbedürfnisse von Menschen richtet und bei der sich humanitäre Hilfen mit Instrumenten strukturverändernder Wirtschafts- und Sozialpolitik verbinden.

Nachhaltige Ergebnisse werden nur erzielt werden können, wenn diese Leistungen von relativ stabilen staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen (demokratische, rechtsstaatliche und marktwirtschaftliche Entwicklung) begleitet werden.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sieht jedoch die Chance, mit Projekten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa komplementäre Beiträge zur internationalen Hilfe in Form kleiner lokal oder regional begrenzter Projekte der Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, die zugleich veränderten Rahmenbedingungen angepaßt werden müssen und dann auch auf andere Regionen übertragen werden können.

